

## GEBÜHREN

Gebühren der Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster hängen im Wesentlichen von den Baukosten ab. Sie sind in der Gebührenverordnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (GebVO MLW) festgelegt. Nach der derzeit gültigen GebVO MLW Nr. 19 vom 01.03.2024 entstehen bei weniger als sechs aufzunehmenden Gebäuden je Flurstück folgende Gebühren:

Baukosten je Flurstück				Gebühren
		bis	25.000 €	261,80 €
über	25.000 €	bis	100.000 €	523,60 €
über	100.000 €	bis	400.000 €	785,40 €
über	400.000 €	bis	800.000 €	1309,00 €
über	800.000 €	bis	2 Mio €	2094,40 €
über	2 Mio €	bis	5 Mio €	3080,00 €
über	5 Mio €	je angef. 5 Mio €		3080,00 €

Die Gesamtgebühr setzt sich zusammen aus der Gebühr für die Gebäudeaufnahme (zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer) und der Gebühr für die Fortführung des Liegenschaftskatasters.

### Beispielrechnung:

Neubau eines Wohnhauses mit Garage (Baukosten insgesamt 330.000 €)	
Gebühr für die Gebäudeaufnahme	510,00 €
+ 19 % MwSt.	96,60 €
+ Fortführung des Liegenschaftskatasters: 35 % aus 450 €	178,50 €
<b>Gesamtgebühr</b>	<b>785,40 €</b>

Die Aufnahme von Gebäuden oder Gebäudeteilen, die bis zum 31.12.1979 fertig gestellt wurden oder die Aufnahme infolge der Beseitigung oder Änderung der Zweckbestimmung von Gebäuden oder Gebäudeteilen oder die Aufnahme einer Wärmedämmung, die an einem im Liegenschaftskataster nachgewiesenen, aber ansonsten im Grundriss unveränderten Gebäude nachträglich angebracht wurde, erfolgt gebührenfrei.

## KOSTEN

Gebührenpflichtig ist/sind der/die Flurstückseigentümer/ in zum Zeitpunkt der Gebäudeaufnahme. Wer das Gebäude gebaut oder verändert hat, ist für die Gebühr nicht ausschlaggebend.

## KONTAKT

### Landkreis Ravensburg

Vermessungs- und Flurbereinigungsamt  
Friedhofstraße 3  
88212 Ravensburg  
Tel.: 0751/85-4519  
Fax: 0751/85-4405  
E-Mail: vf@rv.de

### Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr  
Mo. bis Mi. 13:30 bis 15:30 Uhr  
Do. 13:30 bis 17:30 Uhr

Wenn Sie mehr über das Landratsamt Ravensburg oder die Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung in Baden-Württemberg erfahren möchten:

[www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)



[www.rv.de](http://www.rv.de)



# DIE PFLICHT ZUR GEBÄUDE-AUFNAHME

Vermessung



